

Keine Chatkontrolle: Gegen Massenüberwachung – für gezielte Maßnahmen zum Schutz von Kindern

Die EU-Kommission plant auf Initiative Dänemarks mit einer neuen Verordnung ein massives Überwachungsgesetz: Alle Chats sollen durchleuchtet werden.

Seit Jahren wird in den EU-Institutionen kontrovers über die Einführung der sogenannten Chatkontrolle diskutiert. Bislang scheiterten entsprechende Gesetzesvorschläge an der fehlenden Mehrheit im Europäischen Parlament – vor allem wegen schwerwiegender verfassungsrechtlicher und grundrechtlicher Bedenken.

Mit Beginn ihrer Ratspräsidentschaft hat die dänische Regierung bereits am ersten Tag einen neuen Anlauf unternommen und einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der besonders weitreichende Maßnahmen vorsieht. Der Vorschlag setzt auf sogenanntes „Client-side Scanning“ und würde eine verpflichtende Überwachung auch verschlüsselter privater Kommunikation einführen. Geplant sind unter anderem automatische Bildanalysen sowie die automatisierte Erkennung von sogenanntem Grooming¹ – eine Methode, die als besonders fehleranfällig gilt und zu zahlreichen Falschmeldungen führen kann.

Derzeit verfügt der dänische Vorschlag über keine Mehrheit im Europäischen Parlament. Dänemark strebt dennoch eine politische Einigung bis zum 14. Oktober an. Gleichzeitig wächst der Widerstand in der Zivilgesellschaft. Unter dem Bündnis „Chatkontrolle stoppen“ haben sich inzwischen 34 Organisationen zusammengeschlossen – darunter der Chaos Computer Club, Reporter ohne Grenzen sowie Jugendorganisationen wie die Grüne Jugend und die Jusos.²

Unser Grundsatz: Nein zur Chatkontrolle

Wir lehnen die Einführung einer Chatkontrolle entschieden ab – sie ist unverhältnismäßig, grundrechtswidrig und gefährlich für unsere Demokratie. Als politische Kraft, die sich für den Schutz individueller Freiheitsrechte insbesondere auch im digitalen Raum einsetzt, sehen wir in der Einführung wahlloser Massenüberwachung europäischer Bürger*innen und somit auch der Menschen in Deutschland und Niedersachsen, eine inakzeptable Maßnahme. Das anlasslose Durchleuchten privater Nachrichten, E-Mails und Chats aller Menschen käme einer flächendeckenden Überwachung gleich und würde jede Person unter Generalverdacht stellen. Das ist ein massiver Eingriff in Grundrechte, der nur wenig zur Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes beiträgt.

¹ Grooming bezeichnet das gezielte Aufbauen einer vertrauensvollen Beziehung, meist durch Erwachsene zu Kindern oder Jugendlichen, um sie sexuell zu missbrauchen oder auszubeuten. Dabei werden Betroffene manipulativ und oft heimlich beeinflusst, um Kontrolle über sie zu gewinnen.

² <https://chat-kontrolle.eu/>

- **Grundrechtsschutz statt Generalverdacht**

Eine Chatkontrolle nach dem Vorbild des dänischen Vorschlags stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte Betroffener dar – und das ohne konkreten Tatverdacht. Besonders betroffen sind das Recht auf Privatsphäre (Art. 7) und der Schutz personenbezogener Daten (Art. 8) der EU-Grundrechtecharta. Anders als bei der ebenfalls rechtswidrigen Vorratsdatenspeicherung würden hier sogar Inhalte privater Kommunikation erfasst. Solche Maßnahmen sind unverhältnismäßig, wenn sie ohne individuellen Anlass erfolgen. Der Europäische Gerichtshof hat mehrfach betont, dass derartige Massenüberwachungen auch die Meinungsfreiheit (Art. 11) gefährden.³ Wenn Menschen sich überwacht fühlen, verändern sie ihr Kommunikationsverhalten – mit ernsten Folgen für das gesellschaftliche Klima und die demokratische Debattenkultur.⁴

- **Kinderschutz als Vorwand?**

Trotz der tiefgreifenden Grundrechtseingriffe würde die Chatkontrolle nicht wirksam zur Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beitragen. Entsprechendes Material wird selten über gängige Messenger-Dienste verbreitet. Andere, relevantere Verbreitungswege wie Darknet-Plattformen bleiben vom Vorschlag unberührt.

Bereits vor zwei Jahren hat der Juristische Dienst des Rates der Europäischen Union einen ähnlichen Gesetzesentwurf in einem Gutachten als rechtswidrig eingestuft.⁵ Den aktuellen Vorstoß Dänemarks bewerten die Jurist*innen als „nicht neu“⁶ – die rechtlichen Bedenken bleiben also bestehen. Ob der Entwurf vor Gericht Bestand hätte, ist mehr als fraglich. Klar ist deshalb: Rechtlich unsaubere Schnellschüsse verzögern wirk samen Kinderschutz, statt ihn zu stärken.

- **Fehleranfälligkeit und Missbrauchsrisiken**

Die geplante Chatkontrolle setzt auf automatisierte Systeme zur Erkennung verdächtiger Inhalte – doch diese Technologien sind nachweislich fehleranfällig. Selbst harmlose Inhalte wie Familienfotos können fälschlich als strafrechtlich relevant eingestuft werden, wodurch auch völlig Unschuldige ins Visier von Strafverfolgungsbehörden geraten. Ein solcher Verdacht kann schwerwiegende Folgen für das private, soziale und berufliche Leben der Betroffenen haben. Diese Fehlalarme untergraben das Vertrauen in den Rechtsstaat und lenken Ressourcen von tatsächlicher Strafverfolgung ab. Zudem birgt

³ EuGH, Urteil vom 6. Oktober 2020, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:62018CJ0511&from=DE>

⁴ Ausführlich zu den verschiedenen Grundrechtseingriffen eines veralteten, aber vergleichbaren Gesetzesentwurfs zur Chatkontrolle: Gesellschaft für Freiheitsrechte e.V., Chatkontrolle: Mit Grundrechten unvereinbar, <https://freiheitsrechte.org/themen/freiheit-im-digitalen/chatkontrolle>.

⁵ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-8787-2023-INIT/de/pdf>

⁶ <https://netzpolitik.org/2025/internes-protokoll-eu-juristen-kritisieren-daenischen-vorschlag-zur-chatkontrolle/>

die Einführung einer solchen Überwachungsinfrastruktur ein erhebliches Missbrauchsrisiko – einmal etabliert, kann sie jederzeit für andere Zwecke eingesetzt werden.

Unser Ansatz: Wirksame, zielgerichtete Maßnahmen

Wir sagen klar: Massenüberwachung macht unsere Gesellschaft nicht sicherer. Statt dessen bedarf es gezielter rechtsstaatlicher Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt.

- Prävention und Opferhilfe**

Kinder- und Jugendschutz kann nicht allein durch Strafverfolgung erreicht werden – wir setzen uns gleichermaßen für Prävention und die umfassende Unterstützung betroffener Kinder und Jugendlicher ein. Niedersachsen verfügt bereits über ein breit ausgebautes Netz an Beratungs- und Unterstützungsangeboten: Dazu zählen 22 spezialisierte Beratungsstellen für Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, 15 Beratungsstellen für Gewalt gegen Mädchen, eine landesweit tätige forensische Kinderschutzambulanz, zwei regional arbeitende Kinderschutzambulanzen sowie sechs Kinderschutzzentren. Diese Angebote leisten einen wichtigen Beitrag, um Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, vorzubeugen und betroffenen Kindern und Jugendlichen sowie ihren Familien konkrete Hilfe zu bieten. Wir wollen diese Strukturen weiter ausbauen und stärken – für besseren Schutz, wirksame Prävention und verlässliche Unterstützung.

- Strafverfolgung bei konkrem Verdacht**

Strafverfolgungsbehörden müssen über ausreichende personelle und technische Ressourcen verfügen, um bei konkreten Hinweisen auf kinder- und jugendpornographische Inhalte effektiv tätig zu werden. Spezialisierte Zentralstellen bei Polizei und Staatsanwaltschaft, die ihre Expertise und Mittel gezielt bündeln, sind dafür in Niedersachsen ein zentraler Baustein. Das zur Verbandsbeteiligung freigegebene Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz schafft nun den rechtlichen Rahmen für eine automatisierte Datenanalyse sichergestellten Bild- und Videomaterials. Mit dieser Maßnahme entlasten wir nicht nur die Strafverfolgungsbehörden, sondern beschleunigen auch deutlich die gesamte Verfahrensdauer. Ergebnisse werden schneller erzielt und Täter werden rascher zur Verantwortung gezogen.

- Stärkung sicherer Kommunikation**

Wir stehen klar für vertrauliche und geschützte Kommunikationswege und lehnen jede Form der Massenüberwachung entschieden ab. Ende-zu-Ende-Verschlüsselung muss erhalten bleiben, um die Vertraulichkeit und Integrität der digitalen Kommunikation von Journalist*innen, Aktivist*innen und Bürger*innen zu gewährleisten.

Fazit

Die geplante Chatkontrolle ist weder rechtlich haltbar noch geeignet, Kinder wirksam zu schützen – stattdessen gefährdet sie Grundrechte, kriminalisiert unter Umständen Unschuldige und schafft gefährliche Überwachungsstrukturen. Wir setzen uns für echte Lösungen ein, die gezielt wirken, rechtsstaatlich abgesichert sind und dabei die digitale Freiheit aller schützen. Anlasslose Massenüberwachung darf in einer demokratischen Gesellschaft keinen Platz haben.

Wir fordern:

1. die Bundesregierung auf, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass dieses Gesetz weder im Rat der Europäischen Union noch im EU-Parlament verabschiedet wird.
2. den Rat der Europäischen Union auf, die Vorschläge abzulehnen, da diese unter dem Deckmantel des Kinderschutzes die Massenüberwachung legalisieren und wiederbeleben.
3. die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für eine konsequente Umsetzung des Digital Services Act stark zu machen, um die Pflichten von Plattformbetreibenden zur Meldung und Löschung kinder- und jugendpornographischer Inhalte durchzusetzen.
4. die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene für die Einrichtung eines europäischen Zentrums zur Zusammenarbeit mit den Anbietern zur Aufdeckung, Meldung und Entfernung von Missbrauchsfällen einzusetzen.
5. die Bundesregierung auf, technische Lösungen zur Automatisierung von Löschprozessen kinder- und jugendpornographischer Inhalte beim Bundeskriminalamt beschleunigt umzusetzen.